

Beitragsordnung (Stand 01.09.2021)

1) Elternbeitrag

Der zu zahlende Elternbeitrag teilt sich auf in den Grundbeitrag und die Waldorfzulage.

(1) Grundbeitrag

Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (RG/VÖ)

Öffnungszeit: 07:30 – 13:30 Uhr (12:30 Uhr RG)

1. Kind mtl. 137 €
2. Kind mtl. 99 €

Krippengruppe für Kinder ab 12 Monaten bis 3 Jahre

Öffnungszeit: 07:30 – 14:30 Uhr

Pro Kind 4-5 Tage mtl. 390 € 3 Tage mtl. 234 € 2 Tage mtl. 156 €

(2) Waldorfzulage für Krippe und Kindergarten

Pro Monat und pro Kind wird eine Waldorfzulage fällig, die sich an dem monatlichen Nettogehalt der Eltern orientiert. Die Waldorfzulage deckt waldorfspezifische Kosten, wie einen höheren Personalschlüssel in den einzelnen Gruppen und Mitgliedsbeiträge, die zur Waldorfqualitätssicherung beitragen.

| | |
|-----------------------|---------|
| Gehaltsstaffelung von | |
| < 1.500 Euro | 40 Euro |
| 1.501 bis 3.000 Euro | 55 Euro |
| > 3.001 Euro | 65 Euro |

Für Familien mit vier Kindern gibt es die Möglichkeit, sich von der Zahlung der Waldorfpauschale befreien zu lassen.

Familien, die gleichzeitig ein Kind in der Krippe und im Kindergarten haben, zahlen für das Krippenkind keine Waldorfpauschale.

2) Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag

(1) Anmeldung und Aufnahme

Die Platzvergabe in Krippe und Kindergarten erfolgt anhand einer Warteliste. Die Aufnahme auf die Warteliste erfolgt durch die Abgabe einer unverbindlichen Absichtserklärung. Mitarbeiter-, Krippen- und Geschwisterkinder (auch von der Schule) werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.

(2) Vereinsbeitritt

Voraussetzung für die Aufnahme in die Krippe und den Kindergarten ist ein abgeschlossener Betreuungsvertrag, die Anzahlung eines Monatsbeitrags gem. § 1b des Betreuungsvertrages als auch der Beitritt in unseren Verein „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V.“.

(3) Aufnahmealter

Im Kindergarten werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit einem Alter von 2 ¾ Jahren aufgenommen werden; bis zum Erreichen des 3. Geburtstages wird der Krippenbeitrag fällig.

In der Kinderkrippe beträgt das Aufnahmealter 12 Monate.

(4) Gruppenbelegung

Die Gruppen werden zu Beginn des Kindergartenjahres nach Möglichkeit voll besetzt. Das Kindergartenjahr beginnt immer am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Sollte eine Gruppe nicht voll besetzt sein, können Kinder auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.

(5) Beitrag

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag für Kindergarten bzw. Kinderkrippe und der Waldorfszulage zusammen.

Der Beitrag im Kindergarten wird immer zur Mitte des Monats fällig und per Lastschrift eingezogen. Startet die Aufnahme vom 1. bis 15. Tag des Monats, wird der volle Monatsbeitrag fällig. Startet die Aufnahme ab dem 16. Tag des Monats wird der halbe Monatsbeitrag fällig.

Es sind für jeden Monat des Jahres die Beiträge fällig.

Das jüngste Kind in einer unserer Einrichtungen ist für die Beitragsbemessung immer das erste Kind.

Der Beitrag im Kindergarten ist, unabhängig von den tatsächlichen Bringtagen, für 5 Tage pro Woche voll zu bezahlen. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit.

In der Kinderkrippe stehen zwei Sharingplätze zur Verfügung (zwei Familien teilen sich einen Platz: eine Familie bringt ihr Kind an 3 Tagen, die andere Familie an 2 Tagen in die Einrichtung). Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungstage. Dieser ist auch für die Eingewöhnungszeit fällig.

Beitragsminderungen sind nach schriftlich begründetem Antrag beim Vorstand – Ressort Eltern – zeitlich befristet möglich.

(6) Schließ- und Ferienzeiten

Der Kindergarten ist an 31,5 Tagen pro Kindergartenjahr geschlossen.

Für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien wird ein Ferienkindergarten angeboten. Dieser findet an wechselnden Standorten (Osterferien in Stetten, Pfingst- und Herbstferien in Göllsdorf) in einer gemischten Gruppe statt.

Rechtzeitig vor Beginn der Ferien hängt eine Anmeldeliste aus, in der das Kind bei Bedarf für den Ferienkindergarten angemeldet werden kann.

Der Ferien- und Festeplan wird am ersten Elternabend für das neue Kindergartenjahr ausgeteilt.